



# Aufbauqualifizierung Kindertagespflege

Handreichung



Niedersachsen

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorbemerkung	3
Methodisches Vorgehen bei der Entwicklung	5
Kompetenzorientierung	5
Struktur und Aufbau der Qualifizierung	6
Teilnahmebescheinigung	11
Anrechnungsmöglichkeiten von bereits abgeleisteten Fortbildungen	11
Qualitätsempfehlungen für die Bildungsträger	12
Anbieter der Aufbauqualifizierung	14
Qualitätssicherung der Bildungsanbieter	14
Evaluation	15
Handlungsfeld: Eltern- und Familienbildung	17
Handlungsfeld: Organisation und Management	19
Handlungsfeld: Sozialräumliche Vernetzung	24
Handlungsfeld: Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind	25

## Vorbemerkung

Neben der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen hat sich die Kindertagespflege als ein zweites Standbein der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung etabliert. Im Vorfeld der Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wird sie als ein Tätigkeitsfeld wahrgenommen, das Chancen für Profilierung und Professionalisierung bietet. Das Niedersächsische Kultusministerium ist im Rahmen seiner Zuständigkeiten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bestrebt, die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur beim quantitativen Ausbau, sondern auch bei der qualitativen Entwicklung der Kindertagespflege zu unterstützen.

Wie in Schulen und Kindertageseinrichtungen hängt die Qualität von Bildung und Erziehung auch in der Tagespflege nicht zuletzt von dem Engagement, der Professionalität und damit auch von der Qualifizierung der hier tätigen Personen ab. Zwischen 2007 und 2011 hat die Niedersächsische Landesregierung im Programm „Familien mit Zukunft“ die Angebote und die Förderung einer Grundqualifizierung für Tagespflegepersonen massiv ausgebaut. Nicht zuletzt als Folge dieses Engagements verfügen in Niedersachsen bereits 72 % aller Tagespflegepersonen über eine Grundqualifizierung im Umfang von 160 Stunden. Weitere 17 % aller Tagespflegepersonen verfügen über eine gleichwertige oder darüber hinaus gehende pädagogische Ausbildung oder absolvierten zum Stichtag 01.03.2011 eine Grundqualifizierung als Tagespflegeperson.

Um eine Grundqualifikation im Umfang von 160 Stunden dauerhaft und flächendeckend als Mindeststandard für die Kindertagespflege zu verankern, hat das Land dieses Qualifikationsniveau zur Voraussetzung für die Zahlung der Finanzhilfe in der Kindertagespflege gemacht. Damit Fachberatung, Grundqualifizierung und weitere Fort- und Weiterbildung gesichert werden kann, zahlt das Land den für die Tagespflege zuständigen örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe seit 2011 für diesen Zweck eine Pauschale von 599 Euro pro Tagespflegeperson und Jahr.

Mit dem nun vorliegenden Konzept für eine auf der 160-stündigen Grundqualifizierung aufbauende Qualifizierung möchte das Land über seine finanziellen Anreize hinaus auch fachliche Impulse für die qualitative Weiterentwicklung der Tagespflege

setzen. Es will Tagespflegepersonen die Möglichkeit eröffnen, die für ihr Tätigkeitsfeld erworbenen Fachkenntnisse zu vertiefen.

Das Niedersächsische Kultusministerium – Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder – hat in enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertreter aus der Erwachsenenbildung, aus berufsbildenden Schulen und aus der Praxis der Kindertagespflege ein modularisiertes Fortbildungskonzept im Umfang von insgesamt 400 Stunden erarbeitet, das bundesweit einzigartig ist. Es bildet eine Brücke zwischen Grundqualifizierung und dem beruflichen Abschluss als Sozialassistentin/Sozialassistent - Schwerpunkt Sozialpädagogik. Die Aufbauqualifizierung ist damit ein wichtiger Baustein in einem Professionalisierungskorridor für Tagespflegepersonen, der ihnen zusätzlich den Quereinstieg in die Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistentin/ Sozialassistent - Schwerpunkt Sozialpädagogik ermöglicht.

Das nun vorliegende Fortbildungskonzept zielt darauf ab, die Handlungskompetenzen von Tagespflegepersonen in den Bereichen Eltern- und Familienbildung, Organisation und Management, sozialräumliche Vernetzung und in der pädagogischen Arbeit mit dem Kind zu stärken. Die Umsetzung des Curriculums im Rahmen konkreter Angebote der insgesamt 16 Module erfolgt durch etablierte Bildungsträger und Erwachsenenbildungsträger in Niedersachsen ab Herbst 2012. Sie nutzen das Rahmencurriculum, um darauf aufbauend die vor Ort benötigten Qualifizierungsangebote zu entwickeln bzw. bereits vorhandene Angebote in Bezug zu diesem Rahmencurriculum zu setzen.

Unterschiedliche örtliche Regelungen bezüglich des Umfangs von jährlich zu absolvierenden Fortbildungen sowie auch die Höhe der Kostenbeteiligung an den Teilnahmegebühren für Tagespflegepersonen führen zu großen regionalen Unterschieden. Da die Sicherstellung der Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen in der Zuständigkeit der örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe liegt, sind diese für die Umsetzung verantwortlich.

Je nach gewünschtem oder auch zu leistendem Fortbildungsumfang können interessierte Kindertagespflegepersonen ein einzelnes oder auch mehrere Module absolvieren. Sie können dafür auch Angebote unterschiedlicher Bildungsanbieter nachfragen.

Im Anschluss an den erfolgreichen Erwerb der durch ein Modul vermittelten Kompetenzen erhalten sie eine Teilnahmebestätigung in einem eigens für diese Aufbauqualifizierung publizierten Heft mit dem Titel „Fortbildungsnachweis Aufbauqualifizierung Kindertagespflege“. Damit können Tagespflegepersonen ihre Qualifikation gegenüber ihrem zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe nachweisen.

## **Methodisches Vorgehen bei der Entwicklung**

Um die Aufbauqualifizierung Kindertagespflege in Niedersachsen zu entwickeln, wurden verschiedene Verfahrensweisen zur Bestimmung der Handlungsanforderungen herangezogen. So wurden Inhalte und Kompetenzen der „Grundqualifikation Kindertagespflege“ im Umfang von 160 Stunden am Beispiel des DJI – Curriculums aus dem Jahr 2008 analysiert. Aktive Kindertagespflegepersonen vertraten in einem Workshop ihr aktuelles Praxisanliegen und verschiedene Forschungsergebnisse aktueller Studien zu den Anforderungen von Kindertagespflege wurden einbezogen. Unter Berücksichtigung des gesetzlichen Bildungsauftrags, der Erhebung von Erfahrungswerten der Fachberatungen der Kindertagespflege und Zugrundelegung der Anforderungen der Klasse 1 der zweijährigen Berufsfachschule für Sozialassistentin/Sozialassistent - Schwerpunkt Sozialpädagogik anhand der Rahmenrichtlinien wurde das Gesamtkonzept der Aufbauqualifizierung formuliert, auf das sich Kultusministerium, berufsbildende Schulen, Erwachsenenbildung und Fachpraxis gemeinsam verständigt haben. Die Aufbauqualifizierung trägt auch den wissenschaftlich erhobenen Anforderungen an die Weiterbildung der Tagespflegepraxis Rechnung.

## **Kompetenzorientierung**

Das Rahmencurriculum für die Aufbauqualifizierung Kindertagespflege wurde kompetenzorientiert entwickelt und berücksichtigt zentrale Handlungsanforderungen in der Kindertagespflege. Für jedes einzelne Modul wurden detaillierte, eindeutige und überprüfbare Kompetenzziele ausgearbeitet.

Gemäß F. E. Weinert<sup>1</sup> sind Kompetenzen *„...die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten“, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozia-*

---

<sup>1</sup> F. E. Weinert hat 1999 in einem Gutachten für die OECD verschiedene Definitionsmöglichkeiten aufgezeigt und 2001 die heute in Deutschland meistzitierte Variante formuliert.

*len Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“*

Mit dem Ansatz der Kompetenzorientierung wird als Ziel die Handlungskompetenz des Lernenden angestrebt. Unter Handlungskompetenz wird die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen verstanden, sich in gesellschaftlichen, privaten und beruflichen Situationen sachgerecht, individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Um die angestrebte Handlungskompetenz zu erreichen, müssen Kompetenzen aus verschiedenen Kompetenzbereichen zusammenfließen.

Der Grundgedanke der Kompetenzorientierung liegt im Perspektivenwechsel vom herkömmlichen inputorientierten Ansatz mit der Frage nach zu vermittelnden Wissensinhalten hin zu einem outputorientierten Ansatz von Qualifizierungsangeboten, bei dem es um die Frage geht, welche Kompetenzen das Ergebnis von Lern- und Bildungsprozessen bei den Lernenden sein sollen.

Um berufliche Kompetenzen untereinander vergleichen zu können, bedarf es eines einheitlichen Kompetenzrahmens. Diesen bietet auf europäischer Ebene der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) und auf deutscher Ebene der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR). In Anlehnung an die Struktur des DQR wurde hier die Unterteilung der Kompetenzen in die Bereiche Fachkompetenz und personale Kompetenz zugrunde gelegt, wobei sich die Fachkompetenz aufgliedert in Wissen und Fertigkeiten und die personale Kompetenz in Sozialkompetenz und Selbstkompetenz.

Durch den Ansatz der Kompetenzorientierung ist sichergestellt, dass die Anforderungen aus der Praxis der Kindertagespflege für das Lernen maßgeblich sind - als Ziele für professionelle Handlungskompetenz, die es durch die Weiterqualifizierung anzustreben bzw. zu erweitern gilt.

## **Struktur und Aufbau der Qualifizierung**

Die Aufbauqualifizierung Kindertagespflege besteht aus 16 Handlungsanforderungen in vier verschiedenen Handlungsfeldern.

Diese Handlungsfelder sind:

- Eltern- und Familienbildung

- Organisation und Management
- Sozialräumliche Vernetzung
- Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind

Die folgende Übersicht zeigt die einzelnen Handlungsanforderungen, deren thematischen Schwerpunkte und ihre Zuordnung zu einem der vier Handlungsfelder auf:

Handlungsfelder	zugehörige Handlungsanforderungen	Unterthemen der Handlungsanforderungen
<b>Eltern- und Familienbildung</b>	Erziehungspartnerschaft 16 UE	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Elternarbeit</li> <li>▪ Elternabend</li> <li>▪ Elternberatung</li> <li>▪ Emotionen der Eltern</li> <li>▪ Einhaltung von Absprachen</li> </ul>
	Familien in Risikosituationen 16 UE	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kindeswohl</li> <li>▪ Umgang mit getrennten Eltern</li> <li>▪ sozial benachteiligte Familien</li> </ul>
<b>32 UE<sup>2</sup></b>		
<b>Organisation und Management</b>	Berufsrolle 40 UE, davon max. 8 UE als HA <sup>3</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ rechtliche Grundlagen</li> <li>▪ Profilbildung</li> <li>▪ organisatorische und pädagogische Konzeptentwicklung</li> <li>▪ unternehmerische Fähigkeiten</li> <li>▪ Privatsphäre</li> <li>▪ Nähe und Distanz</li> <li>▪ Professionalität</li> <li>▪ Vertretung der eigenen Rolle gegenüber Externen</li> </ul>
	Kommunikation 16 UE	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen</li> <li>▪ Kommunikation mit Eltern, Kind und Kooperationspartnern</li> </ul>
	wirtschaftliches Handeln in der Kindertagespflege 40 UE	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ rechtliche Grundlagen, Finanzplanerstellung, Einnahmen/-Ausgabenrechnung, Antragswesen, Vertragsgestaltung, Marketingstrategien, Kundengewinnung, Fördermöglichkeiten</li> </ul>
	Lern- und Arbeitstechniken sozialpädagogischen Handelns 50 UE, davon maximale 12 UE als HA	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konzepterstellung, Texte verfassen, Berichtswesen, Dokumentationen, Formen der Moderation und Präsentation etc.</li> </ul>
	Lernanregende Umgebung drinnen und draußen gestalten 16 UE, davon maximal 4 UE als HA	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Raumgestaltung</li> <li>▪ sichere Umgebung</li> </ul>
	<b>162 UE</b>	

<sup>2</sup> Unterrichtseinheiten

<sup>3</sup> Heimarbeitsphase

Handlungsfelder	zugehörige Handlungsanforderungen	Unterthemen der Handlungsanforderungen
<b>sozialräumliche Vernetzung</b> 24 UE	Kooperation und Vernetzungsaufbau 24 UE	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kennenlernen von sozialpädagogischen Einrichtungen</li> <li>▪ Kooperationsaufbau und -gestaltung</li> </ul>
<b>Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind</b>          <b>182 UE</b>	Entwicklungspsychologie 24 UE, davon 8 UE maximal als HA	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen</li> <li>▪ Entwicklungsverläufe und Abweichungen</li> </ul>
	Übergänge gestalten 8 UE	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eingewöhnung</li> <li>▪ Bindung</li> <li>▪ Abschied</li> <li>▪ Ablösung</li> <li>▪ Gruppenentwicklung</li> </ul>
	Inklusion umsetzen 16 UE	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ interkulturelle KTP</li> <li>▪ Gender</li> <li>▪ Individualität</li> </ul>
	Bildungsauftrag und Lernbereiche 40 UE, davon max. 8 UE als HA	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktivitätenplanung zu den einzelnen Bildungsbereichen</li> <li>▪ Gruppenzusammensetzung</li> <li>▪ Inhalte und Umsetzungsmöglichkeiten des Bildungsauftrages</li> </ul>
	Sprachbildung und Sprachförderung 24 UE, davon max. 4 UE als HA	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen der Sprachentwicklung</li> <li>▪ pädagogisches Handeln im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung</li> </ul>
	Gesundheitsförderung 16 UE	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ernährung</li> <li>▪ Sicherheit</li> <li>▪ Bewegung</li> <li>▪ kranke Kinder in der KTP</li> </ul>
	Förderung der Sozialkompetenz beim Kind 24 UE	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen</li> <li>▪ Konfliktlösungen</li> <li>▪ Verhaltensauffälligkeiten</li> <li>▪ besonderer Förderbedarf</li> </ul>
	Verfahren der Beobachtung und Dokumentation 30 UE, davon maximal 8 UE als HA	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen und Bedeutung</li> <li>▪ Beobachtungsansätze</li> <li>▪ Dokumentationsformen</li> </ul>

Die einzelnen Handlungsanforderungen sind in sich abschließend und können daher als einzelne und in sich abgeschlossene Module konzipiert und angeboten werden. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um den verschiedenen Interessen entsprechen zu können. So ist es möglich, sich im Rahmen der jährlichen Fortbildung eine oder mehrere Handlungsanforderungen auszuwählen und nur diese zu absolvieren. Eine bestimmte Reihenfolge ist nicht vorgegeben.

Um eine quantitative Vergleichbarkeit der Bildungsangebote verschiedener Bildungsträger zu ermöglichen wurde der Umfang der Unterrichtseinheiten (UE) für die einzelnen Handlungsanforderungen verbindlich festgelegt und die Fehlzeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf maximal 10 % beschränkt. Über Ausnahmen entscheidet die Kursleitung der Bildungsträger.

Um eine qualitative Vergleichbarkeit zu gewähren, wurden innerhalb der Handlungsanforderungen die Themenschwerpunkte als Wissensinhalte entwickelt, die hinsichtlich der zeitlichen Ausweitung innerhalb des Gesamtumfangs der einzelnen Module variieren können.

Für einige Handlungsanforderungen, bei denen dies thematisch sinnvoll ist, wird die Möglichkeit der Bearbeitung von Themen in Heimarbeitsphasen (HA) eingeräumt. Auch dieser Umfang ist verbindlich festgelegt. Die Heimarbeitsphasen dienen dem Selbststudium der Lernenden und berücksichtigen den Wunsch der befragten Kindertagespflegepersonen, Elemente dieser Aufbauqualifizierung auch zuhause ableisten zu können.

Parallel zur Teilnahme an den Fortbildungsmodulen ist in jeder Handlungsanforderung das Führen eines Lerntagebuches durch die Tagespflegeperson erforderlich. Das Führen von Lerntagebüchern ist eine bewährte Methode, die persönliche Auseinandersetzung (eigene Lernpraxis) der Lernenden mit Lerninhalten und Lernzielen zu dokumentieren, zu erkunden, zu überprüfen und möglicherweise zu verändern.

## **Teilnahmebescheinigung**

Um die Aufbauqualifizierung Kindertagespflege erfolgreich abschließen zu können, ist die „aktive Teilnahme“ der Teilnehmer/-innen erforderlich. Die aktive Teilnahme ist gewährleistet, wenn die Fehlzeit nicht überschritten wurde und das Führen eines Lerntagebuchs bei jeder Handlungsanforderung nachgewiesen wird. Die Lerntagebücher werden bei Kursende der Dozentin oder dem Dozenten vorgelegt und bilden die Basis für die Teilnahmebescheinigung.

Die Teilnehmer/-innen der Aufbauqualifizierung erhalten für jede Handlungsanforderung, die sie erfolgreich abgeschlossen haben, eine Teilnahmebescheinigung. Diese wird in Form eines Eintrags vom jeweiligen Bildungsträger, im landeseinheitlichen „Fortbildungsnachweisheft“ bestätigt. Dieses Nachweisheft wird als persönliches „Fortbildungsnachweisheft“ durch das Kultusministerium den Tagespflegepersonen über die Bildungsträger bzw. die örtliche Träger der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Ein Nachweis der absolvierten Stunden in Form einer losen Teilnahmebescheinigung des Bildungsträgers für jede Handlungsanforderung ist ergänzend möglich. Dieses gilt auch dann, wenn Teilnehmende nicht die gesamten 400 Stunden absolvieren möchten, sondern sich im Rahmen ihrer jährlichen Fort- und Weiterbildung nur einzelne Handlungsanforderungen aus der Aufbauqualifizierung Kindertagespflege auswählen. Das Nachweisheft dient zudem nach erfolgter Ableistung des Gesamtstundenumfangs von 400 Stunden als Nachweis für eine eventuell anschließende Aufnahme in die Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistentin/ Sozialassistent - Schwerpunkt Sozialpädagogik.

## **Anrechnungsmöglichkeiten von bereits abgeleisteten Fortbildungen**

Aufgrund der Festlegung des Zeitumfangs sowie der Themenschwerpunkte der einzelnen Handlungsanforderungen ist eine quantitative und qualitative Vergleichbarkeit von Bildungsangeboten möglich. Möchten Tagespflegepersonen Fortbildungen, an denen sie bereits teilgenommen haben, im Rahmen des Aufbaucurriculums anerkennen lassen, so müssen diese Bildungsangebote grundsätzlich hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Inhalte sowie ihres Niveaus mit den formulierten Handlungsanforderungen dieser Aufbauqualifizierung vergleichbar sein. Über die Anrechnung von ande-

ren Bildungsangeboten entscheidet der Bildungsträger vor Ort im Einzelfall in eigenem Ermessen und bestätigt dies durch entsprechende Abzeichnung im Fortbildungsnachweisheft.

## **Qualitätsempfehlungen für die Bildungsträger**

Um die Qualität von Bildungsangeboten zu definieren, geeignete Maßnahmen zu treffen und damit Qualität zu sichern, bedarf es einer Festlegung von Qualitätsstandards auf den verschiedenen Qualitätsebenen. Diese Ebenen sind Orientierungsqualität, Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität.

### 1. Orientierungsqualität:

Diese Qualitätsebene beschreibt im konkreten Fall das übergeordnete Bildungsverständnis des Bildungsträgers sowie die Rolle des Lernenden.

Als Grundlage für die Ausformulierung solch eines Bildungsverständnisses wurde für die Aufbauqualifizierung Kindertagespflege die 4. Empfehlung der KMK zur Weiterbildung herangezogen, wonach Menschen selbstgesteuert und lebenslang lernen. Darin spiegeln sich die didaktischen Prinzipien der Erwachsenenpädagogik wieder.

### 2. Strukturqualität:

Zur Ebene der Strukturqualität gehören alle Rahmenbedingungen des Bildungsangebotes. Dazu zählen Gruppengröße, Raumgröße, Raumausstattung, Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten.

Für die Umsetzung der Aufbauqualifizierung Kindertagespflege wird eine Gruppengröße von mind. 7 bis max. 12 Teilnehmer/-innen empfohlen, um nach erwachsenpädagogischen didaktischen Prinzipien arbeiten zu können und bestmögliche Lernergebnisse zu erzielen. Um Platz für verschiedene Lehr- und Lernsettings zu bieten sollten die Räume ausreichend groß sein und die Ausstattung eine Vielzahl von Lernmethoden, wie zum Beispiel Rollenspiel oder Videoaufnahmen, ermöglichen. Die Dozentinnen und Dozenten müssen über eine grundlegende pädagogische Qualifikation verfügen, die ihnen die Umsetzung der Kompetenzorientierung und Begleitung der Lernenden erlaubt.

### 3. Prozessqualität:

Die Prozessqualität beschreibt die Art und Weise der Erbringung einer Leistung als Prozess, in diesem Fall der Qualifizierung von Lernenden.

Konkret handelt es sich hierbei um fachdidaktische Grundlagen als Anforderungen an die Dozentinnen und Dozenten. Grundsätzlich werden in Weiterbildungsangeboten für Erwachsene die Prinzipien der Erwachsenenpädagogik beachtet.

Dazu zählen:

- **Betroffenheit:**

Die Ausgangssituation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird beachtet und situative sowie themenspezifische Probleme des/der Einzelnen in der Gruppe aufgenommen.

- **Strukturwissen:**

Hier wird die Frage geklärt, welche Wissensinhalte nötig sind, um ein Problem in einen verständlichen Sinnzusammenhang einzubetten und zu klären.

- **Fallstudien:**

Am Beispiel von Einzelfällen werden Probleme bearbeitet und bezüglich gemeinsamer Grundstrukturen untersucht. Auf dieser Basis können – ausgehend vom Einzelfall – grundsätzliche Erkenntnisse eines Themenfeldes entwickelt werden. Ausschlaggebend ist hierbei die jeweilige Betroffenheit des/der Einzelnen.

- **Wissenschaftsorientierung:**

Um Situationen klären und lösen zu können, bedarf es der Informationen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Hier muss definiert werden, welche wissenschaftlich fundierten Wissensinhalte für die Lösung und Erklärung von Situationen nötig sind und einbezogen werden müssen.

- **Handlungsorientierung:**

Die Handlungsorientierung geht über das Wissen hinaus in den Bereich des Einübens von Handlungsformen, um methodisches Wissen und Fertigkeiten zur Lösung von Situationen zu erlangen. Daher sollte in Lehr- und Lernsituationen die Möglichkeit zur Einübung von Handlungen gegeben werden, z. B. in Form von Rollenspielen.

Um den kompetenzorientierten Ansatz in einem Bildungsangebot umzusetzen, sind verschiedene Herangehensweisen möglich. So kann das Konzept des problemorientierten Lernens verwendet werden, bei dem am Anfang eine problematische Situation beschrieben und im Verlauf des Lernprozesses im Rahmen der verschiedenen Kom-

petenzbereiche bearbeitet und erfolgreich gelöst werden. Ausgangspunkt ist stets der subjektive Erfahrungshorizont der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

#### 4. Ergebnisqualität:

Am Ende von Lernprozessen sollte bilanziert werden, welche Lernergebnisse erreicht wurden. Hierzu bedarf es als Grundlage eindeutiger und messbarer Kompetenzziele, die hinsichtlich ihrer Erreichung zum Beispiel durch Reflexion und/oder Teilnehmer/-innenbefragung überprüft werden können.

Die konkrete Ausformulierung und Entwicklung eines Bildungsangebotes auf der Grundlage des vorliegenden Rahmencurriculums bezüglich methodisch - didaktischer Maßnahmen liegt im Verantwortungs- und Kompetenzbereich des jeweiligen Bildungsträgers.

### **Anbieter der Aufbauqualifizierung**

Anbieter der Aufbauqualifizierung können alle finanzhilfeberechtigten Erwachsenenbildungseinrichtungen gemäß Niedersächsischem Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) sowie Bildungsträger mit einem Gütesiegel im Bereich der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sein.

### **Qualitätssicherung der Bildungsanbieter**

Die Qualitätssicherung der anerkannten Erwachsenenbildungsträger erfolgt gemäß § 10 NEBG, wonach die Anbieter durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken haben, dass die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit gesichert und laufend verbessert wird. Diese Maßnahmen sind zu dokumentieren und auf Verlangen dem zuständigen Fachministerium vorzulegen. Alle vier Jahre ist die Bildungsarbeit durch Dritte zu evaluieren. Gegenstände der Evaluation sind insbesondere die Qualität der Bildungsarbeit, die Zahl und die Qualifikation des hauptamtlichen und nebenberuflichen Personals sowie die Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Das Bundesfamilienministerium, die Bundesagentur für Arbeit und die Länder haben sich gemeinsam auf ein Gütesiegel für Bildungsträger im Bereich der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen verständigt. Das Gütesiegel gewährleistet die Qualität der Bildungsträger in drei zentralen Bereichen:

- Bildungsträger
- Maßnahmen
- Kursleiter/-innen und Referenten/-innen

In Niedersachsen wurde die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung mit der Vergabe des Gütesiegels betraut und hat dafür ein Prüf- und Vergabeverfahren festgeschrieben. Bisher haben 35 Bildungsorganisationen aus Niedersachsen das Gütesiegel für Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen erhalten (Stand 15.12.2011). Informationen zum Antragsverfahren finden sie unter:

<http://www.aewb-nds.de>

## **Evaluation**

Nach einer Angebotsphase von 1-2 Jahren wird die Nachfrage und Qualität der Aufbauqualifizierung Kindertagespflege in Niedersachsen evaluiert werden. Hierfür werden Fragebögen an Bildungsträger, örtliche Träger der Jugendhilfe sowie an die Teilnehmer/-innen versandt, um inhaltliche und strukturell - organisatorische Fragen zu erfassen, auszuwerten und ggf. Anpassungsmaßnahmen in der Aufbauqualifizierung vorzunehmen.

# **Katalog der Handlungsanforderungen**

# Handlungsfeld: Eltern- und Familienbildung

<b>Handlungsfeld:</b>		<b>Eltern- und Familienbildung</b>	
<b>Handlungsanforderung:</b>		<b>1. Erziehungspartnerschaft</b>	
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über umfassende Kenntnisse zu der Bedeutung von Erziehungspartnerschaft für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege.	... kann die Notwendigkeit und die Formen der Erziehungspartnerschaft beurteilen und in den Gesamtkontext einordnen.	... kann vertrauensvoll, partnerschaftlich und zugewandt mit den Familien kommunizieren und sachlich - wertschätzend die Situation des Kindes in der Kindertagespflege darstellen.	... sieht das Kind in seiner Ganzheit als Teil seiner Familie mit einer individuellen Lebenswelt.
... verfügt über umfassende Kenntnisse zu verschiedenen Maßnahmen (z.B. Gestaltung von Elternabenden, Elternberatungen) sowie zu begünstigenden Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Erziehungspartnerschaften.	... kann Maßnahmen zur Entwicklung von Erziehungspartnerschaft entwickeln und umsetzen sowie die Rahmenbedingungen entsprechend günstig gestalten.	... kann partnerschaftlich mit den Familien der Kinder kooperieren und gemeinsam Bildungs- und Erziehungsziele abstimmen.	... reflektiert ihre eigene Rolle innerhalb der Erziehungspartnerschaft.
... verfügt über umfassende Kenntnisse über die Bedeutung von partnerschaftlicher Kommunikation, Einbindung der Eltern, Reflexion des eigenen Verhaltens und über eine positive Grundhaltung in Bezug auf Erziehungspartnerschaften.	... kann die Mitarbeit der Familie des Kindes in Teilen der Kindertagespflege ermöglichen.	... kann einen klaren Standpunkt vertreten und die Einhaltung von getroffenen Vereinbarungen vertreten.	... richtet ihr Handeln an gesellschaftlichen Werten aus und reflektiert ihr eigenes Verhalten sowie ihre Grundhaltung in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Eltern.
... verfügt über grundlegende Kenntnisse zu den verschiedenen Emotionen der Eltern, deren Ursachen und Bedeutung für die Gestaltung der Zusammenarbeit.			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 16</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 0</b>			

<b>Handlungsfeld:</b>		<b>Eltern- und Familienbildung</b>	
<b>Handlungsanforderung:</b>		<b>2. Familien in Risikosituationen</b>	
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über vertiefte Kenntnisse über Begriff, Bedeutung, Ursachen, verschiedene Formen, Anzeichen und Auswirkungen von Kindeswohlgefährdung, Scheidung und sozialer Benachteiligung.	... kann bei drohender oder tatsächlicher Kindeswohlgefährdung sicher handeln und die möglichen Unterstützungsformen beurteilen.	... kann in problematischen Situationen professionell kommunizieren.	... ist sich ihrer Verantwortung für das Kind bewusst.
... kennt rechtliche Grundlagen für das Handeln und Unterstützungssysteme bei Kindeswohlgefährdung, Scheidung und sozialer Benachteiligung.	... kann sich gezielt an örtliche Unterstützungs- und Hilfestellen für Familien wenden.	... kann sich in die individuellen Situationen der Beteiligten einfühlen und einen unabhängigen Standpunkt vertreten.	... kann eigenständig Handlungsbedarfe erkennen und geeignete Handlungen initiieren.
... kennt die Bedeutung einer zuverlässigen Bindungsperson und typische Emotionen bei den Elternteilen und den Kindern.	... kann bedürfnisorientiert auf das betroffene Kind eingehen und situationsangepasst auf Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen und/oder anbieten.	... kann Prozesse mit Kooperationspartnern kompetent begleiten.	... richtet ihr Handeln an gesellschaftlichen Werten aus und reflektiert ihr eigenes Verhalten.
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 16</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 0</b>			

# Handlungsfeld: Organisation und Management

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>Organisation und Management</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>1. Berufsrolle</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über vertiefte Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen ihrer Tätigkeit in der Kindertagespflege sowie mögliche Angebotsprofile.	... handelt gemäß den rechtlichen Grundlagen.	... findet eine professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz zu den Kindern und deren Eltern und handelt dabei empathisch.	... ist sich ihrer gesellschaftlichen und individuellen Verantwortung bewusst.
... verfügt über vertiefte Kenntnisse zur Konzeptentwicklung und zu wesentlichen unternehmerischen Fähigkeiten.	... kann ihre eigene professionelle Rolle beurteilen und im gesamtgesellschaftlichen Kontext einordnen.	... kann sich gegenüber Kooperationspartnern professionell verhalten und kooperieren.	... kann eigenständig Handlungsbedarfe erkennen und geeignete Handlungen initiieren.
... kennt die Bedeutung und Notwendigkeit von Privatsphäre, Abgrenzungsproblematiken und Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre.	... kann qualifizierte Konzepte für ihr Betreuungsangebot entwickeln, umsetzen und vertreten.	... kann die eigene Rolle und Position eindeutig in Wort und Schrift kommunizieren.	... richtet ihr Handeln an gesellschaftlichen Werten aus und reflektiert ihr eigenes Verhalten.
... verfügt über vertiefte Kenntnisse über den qualifizierten Bildungsauftrag und die Bedeutung der Tagespflege als professionelle Dienstleistung.	... grenzt sich in Bezug auf ihre professionelle Dienstleistung ab und wahrt ihre Privatsphäre.		... nimmt an Weiterbildungsangeboten teil und setzt lebenslanges Lernen für ihre eigene Person um.
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 40</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 8 UE</b>			

<b>Handlungsfeld:</b>		<b>Organisation und Management</b>	
<b>Handlungsanforderung:</b>		<b>2. Kommunikation</b>	
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... kennt die Bedeutung der Kommunikation für die Kindertagespflege.	... kann die verschiedenen Gesprächstechniken einordnen und beurteilen sowie situationsgerecht anwenden.	... wirkt durch ihr eigenes offenes, wertschätzendes Kommunikationsverhalten auf eine positive Kommunikationskultur in ihrem Tätigkeitsbereich hin.	... kann ihr eigenes Kommunikationsverhalten reflektieren.
... kennt wesentliche sender- und empfängerorientierte Gesprächstechniken und den Ablauf der einzelnen Gesprächsphasen.	... kann Gespräche professionell und konstruktiv vorbereiten und situationsgerecht durchführen.	... übernimmt die Verantwortung für die Steuerung von Kommunikationsprozessen bei ihren Kommunikationspartnern.	... ist sich der Bedeutung ihres eigenen Kommunikationsverhaltens für ihr Tätigkeitsfeld bewusst.
... verfügt über grundlegende Kenntnisse zur Vorbereitung von Gesprächen.	... kann in ihrer Kommunikation auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Kommunikationspartner eingehen.	... gestaltet positive kommunikative Prozesse mit ihren Kommunikationspartnern.	
... verfügt über grundlegende Kenntnisse zu möglichen Gesprächssteuerungsinstrumenten.	... kann wertschätzend und offen mit ihren Gesprächspartnern kommunizieren.		
... kennt die Bedeutung der Kommunikation für die Kindertagespflege.	... kann kommunikative Kompetenzen der Kinder wahrnehmen und unterstützen.		
... kennt die verschiedenen Kommunikationspartner und deren unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnisse in der Kommunikation.			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 16</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 0</b>			

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>Organisation und Management</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>3. wirtschaftliches Handeln in der Kindertagespflege</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über umfassende Kenntnisse zur Vergütung der Kindertagespflege und zu Fördermöglichkeiten für Tagespflegepersonen.	... kann einen einfachen Wirtschaftsplan erstellen.	... kommuniziert mit Kooperationspartnern fachlich versiert und vertritt ihre wirtschaftlichen Interessen verständlich und sachlich.	... handelt als Tagespflegeperson wirtschaftlich sinnvoll.
... verfügt über allgemeine Kenntnisse zur Wirtschaftsplanerstellung.	... wendet die gesetzlichen Regelungen für ihr Tätigkeitsfeld sicher an.	... gestaltet die wirtschaftlichen Prozesse verantwortungsbewusst und ökonomisch.	... ist sich der Bedeutung der wirtschaftlichen Steuerung für den langfristigen Bestand ihres Angebots bewusst.
... verfügt über grundlegende Kenntnisse zu den unterschiedlichen Rechtsformen, unter denen die Tätigkeit als Tagespflegeperson erfolgen kann, und ist sich der entsprechenden Folgen bewusst.	... kann für sich als Tagespflegeperson werben und Kunden gewinnen.		... stellt sicher, dass sie stetig über aktuelle Informationen zum wirtschaftlichen Handeln in der Kindertagespflege verfügt.
... verfügt über allgemeine Kenntnisse zu Marketingstrategien und Möglichkeiten der Kundengewinnung.	... schöpft die Fördermöglichkeiten aus.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 40</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 0</b>			

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>Organisation und Management</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>4. Lern- und Arbeitstechniken sozialpädagogischen Handelns</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über grundlegende Kenntnisse zu Formen der Präsentation und Moderation (z. B. Brainstorming, Mind Mapping, Clustern, Plakatgestaltung, Metaplanmethode, Diskussionsführung, Gesprächstechniken) für Besprechungen.	... nutzt Lern- und Arbeitstechniken sach- und situationsgerecht.	... nutzt die erworbenen Kenntnisse für die Arbeit mit den Kindern, Eltern und Kooperationspartnern.	... ist sicher in der Präsentation und Moderation von Sachverhalten.
... verfügt über grundlegende Kenntnisse zur Erstellung von Fach- und Sachtexten.	... kann die einzelnen Arbeitstechniken hinsichtlich ihres Nutzens beurteilen und hieraus Rückschlüsse für die weitere Anwendung ziehen.	... gestaltet mit Hilfe der Lern- und Arbeitstechniken Interaktionsprozesse professionell.	... nutzt Lern- und Arbeitstechniken für die Selbstdarstellung.
... verfügt über grundlegende Kenntnisse zu Dokumentationsformen des Hörverstehens (z. B. Gesprächsnotiz, Telefonnotiz).		... kommuniziert auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse wertschätzend und offen.	... reflektiert ihr eigenes Lern- und Arbeitsverhalten.
... verfügt über vertiefende Kenntnisse zu Reflexionsmethoden und die Bedeutung von Reflexion.			... reflektiert die eigene Konfliktfähigkeit und ihr Verhalten in Konfliktsituationen.
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 50</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 12 UE</b>			

<b>Handlungsfeld:</b>		<b>Organisation und Management</b>	
<b>Handlungsanforderung:</b>		<b>5. Lernanregende Umgebung drinnen und draußen gestalten</b>	
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über erweitertes Fachwissen zum Raumbedarf von Kindern.	... schätzt mit den an der Erziehung beteiligten Personen und mit Kooperationspartnern Raumbedarf und -bedürfnisse von Kindern und darauf basierend die eigenen Räume und deren Gestaltung kritisch ein.	... geht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Eltern professionell ein.	... reflektiert eigene Raumbedürfnisse und Raumerfahrungen und bringt diese mit den Raumbedürfnissen der Kinder in Einklang.
... verfügt über erweitertes Fachwissen über eine lern- und entwicklungsfördernde räumliche Umgebung.	... wendet Gestaltungsprinzipien für Innen- und Außenräume an.	... entwickelt mit den an der Erziehung beteiligten Personen und mit Kooperationspartnern Möglichkeiten der Nutzung der eigenen Räume.	... entwickelt Ziele für die Raumgestaltung und berücksichtigt dabei die Perspektive der Kinder. Sie reflektiert und realisiert die gesetzten Ziele.
... verfügt über erweitertes Fachwissen zu Gestaltungsprinzipien und Ausstattung von Innen- und Außenräumen.	... setzt Sicherheitsmaßnahmen so um, dass sich die Kinder in jedem Alter frei bewegen können, Orientierung im Raum und Zugriff auf relevante Materialien haben.	... begründet und kommuniziert ihre Raumgestaltung gegenüber Kindern und Eltern verständlich.	... reflektiert eigene Sicherheitsbedürfnisse und die Auswirkungen auf die Autonomiebedürfnisse der Kinder kritisch.
... verfügt über umfassendes Wissen zu Qualitätskriterien, Sicherheitsstandards und hygienischen Erfordernissen für Innen- und Außenräume.	... sorgt für eine vorbereitete Umgebung, die Kinder anregt und ihnen Entscheidungsmöglichkeiten lässt. Hierzu wählt sie das Material entwicklungsgerecht aus und stellt es bereit.		
... verfügt über grundlegendes Wissen über die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Kooperationspartnern bei der Raumgestaltung.	... nutzt das Außengelände für Grunderfahrungen mit der Natur, z. B. mit Pflanzen, Jahreszeiten, Bodenstrukturen, Wasser.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 16</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 4 UE</b>			

# Handlungsfeld: Sozialräumliche Vernetzung

<b>Handlungsfeld:</b>		<b>Sozialräumliche Vernetzung</b>	
<b>Handlungsanforderung:</b>		<b>1. Kooperation und Vernetzungsaufbau</b>	
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über vertiefte Kenntnisse zur Bedeutung der Kooperation und Vernetzung in der Kindertagespflege.	... wählt geeignete Kooperationspartner aus.	... vernetzt sich untereinander und tauscht sich kollegial aus.	... ist sich ihrer eigenen Rolle als Kooperationspartner bewusst.
... verfügt über vertiefte Kenntnisse zu möglichen Kooperationspartnern und deren Aufgaben.	... baut Kooperationen mit verschiedenen Partnern auf und pflegt diese.	... kommuniziert mit ihren Kooperationspartnern angemessen.	... kooperiert selbstbewusst und professionell.
... verfügt über vertiefte Kenntnisse zu den Möglichkeiten und Chancen der Kooperation mit den jeweiligen Kooperationspartnern.	... beurteilt den Nutzen verschiedener Kooperationen.		
... verfügt über vertiefte Kenntnisse zum Kooperationsaufbau und zur Kooperationsgestaltung.			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 24</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 0</b>			

# Handlungsfeld:

## Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>1. Entwicklungspsychologie</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über vertiefte fachtheoretische Grundkenntnisse zu Modellen kognitiver Entwicklung.	... wendet ihre Fachkenntnisse in der pädagogischen Praxis an.	... tauscht sich über Entwicklungsthemen und -aufgaben mit Kooperationspartnern fachlich und transparent aus.	... vollzieht die eigene Entwicklung nach und reflektiert diese.
... verfügt über vertiefte Kenntnisse zu den Phasen der kognitiven Entwicklung und möglichen Varianzen.	... schätzt den Entwicklungsstand der Kinder fachlich ein.	... nutzt Wissen über Entwicklungsthemen auch für Entwicklungsgespräche mit Eltern.	... reflektiert Theorien der Entwicklung im Hinblick auf die Praxis.
... verfügt über vertiefte Kenntnisse zu Zusammenhängen von kognitiver, sprachlicher, motorischer und sozial-emotionaler Entwicklung.	... geht mit den Besonderheiten verschiedener Entwicklungsabschnitte pädagogisch angemessen um und fördert eine altersentsprechende Entwicklung von Kindern.		... überprüft den persönlichen Kenntnisstand über Entwicklungsthemen und Entwicklungsaufgaben und aktualisiert ihn fortlaufend z. B. in der Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten.
... verfügt über umfassendes Wissen über den Ansatz von Emmi Pickler und über die Bedeutung der beziehungsvollen Pflege.	... verknüpft Kenntnisse über Entwicklungsbereiche in der frühpädagogischen Praxis miteinander.		... überprüft, inwiefern die individuellen Entwicklungsthemen jedes Kindes berücksichtigt werden.
			... ist sich der Bedeutung ihres pädagogischen Handelns für die Entwicklung der Kinder bewusst.
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 24</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 8 UE</b>			

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>2. Übergänge gestalten</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über grundlegendes Wissen zur individuellen, interaktionellen und kontextuellen Ebene bei Übergängen.	... kann Übergänge eigenverantwortlich organisieren und gestalten und dabei alle Beteiligten mit ihren Bedürfnissen einbeziehen.	... bezieht die Eltern und die Kinder aktiv in die Gestaltung der Übergangsphasen ein.	... ist sich der Bedeutung einer fachlichen Gestaltung von Übergangsphasen für die kindliche Entwicklung bewusst.
... verfügt über umfassendes Wissen zur Gestaltung der Eingewöhnung auf der Grundlage von Bindungstheorien.	... kann verlässliche Bindungen zu den Kindern und deren Eltern aufbauen und dadurch Orientierung und Sicherheit vermitteln.	... steuert empathisch und situationsangemessen den Kommunikationsprozess zwischen allen Beteiligten.	... reflektiert stetig ihr eigenes Verhalten und ihre Art des Beziehungsaufbaus zu den Kindern und den Eltern.
... kennt verschiedene Eingewöhnungsmodelle.	... kann unterschiedliche Gruppenprozesse in Übergangsphasen situationsgerecht begleiten und auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen.		
... kennt Rituale zur Gestaltung von Übergangsphasen.			
... verfügt über grundlegendes Wissen über die möglichen Auswirkungen von Übergangssituationen auf die Gruppenprozesse in der Kindertagespflege.			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 8</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 0</b>			

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>3. Inklusion umsetzen</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über grundlegende Kenntnisse zur historischen Entwicklung der integrativen Bildung und Erziehung von Kindern.	... kann in ihrem Angebot individuelle Bedürfnisse der Kinder sowie der Eltern berücksichtigen.	... achtet in ihrer Kommunikation auf die verschiedenen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Beteiligten.	... ist sich der Bedeutung einer inklusiven Pädagogik für sich selbst, die Kinder und deren Eltern bewusst.
... kennt die Bedeutung, Zielsetzung, rechtlichen Grundlagen und den Unterschied von Integration und Inklusion.	... kann Bildungsprozesse initiieren und dabei die Individualität der Kinder beachten.	... geht empathisch und situationsgerecht auf die Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern ein.	... reflektiert ihr eigenes Verhalten und ihre Methoden bei der Gestaltung einer inklusiven Pädagogik.
... verfügt über grundlegendes Wissen zu einer kultursensiblen und einer geschlechtsbewussten Pädagogik sowie zu individuellen Entwicklungsverläufen und möglichen Abweichungen bei Kindern.	... kann geschlechterbewusst und kultursensibel ihr pädagogisches Angebot gestalten.		... entwickelt ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Bereich der inklusiven Pädagogik stetig weiter.
... verfügt über grundlegendes Wissen über pädagogisch - didaktische Ansätze inklusiver Pädagogik.	... kann eventuelle Förderbedarfe bei Kindern erkennen, einordnen und diese empathisch mit den Eltern kommunizieren.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 16</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 0</b>			

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>4. Bildungsauftrag und Lernbereiche</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über vertieftes Wissen im Hinblick auf die verschiedenen Lernbereiche und ihren Bildungsauftrag als Tagespflegeperson.	... kann Aktivitäten selbständig und entwicklungsgemäß planen und durchführen und dabei alle Lernbereiche berücksichtigen.	... tauscht sich mit Eltern über den Bildungsauftrag und die Lernbereiche aus.	... ist sich ihrer Verantwortung für den Bildungsprozess der Kinder in der Kindertagespflege bewusst.
... verfügt über vertieftes Wissen zu den Inhalten und methodischen Umsetzungsmöglichkeiten der einzelnen Lernbereiche.	... berücksichtigt bei den Bildungsprozessen die Gruppenzusammensetzung.	... lässt Kinder bei der Initiierung von Lernprozessen partizipieren.	... reflektiert ihre Kompetenzen und Methoden.
... verfügt über vertieftes Wissen über die Eignung von Aktivitäten für die einzelnen Lernbereiche der Kinder.	... dokumentiert und beurteilt die Entwicklungsprozesse der Kinder.	... kommuniziert mit Kooperationspartnern über ihre Aktivitäten.	... erweitert stetig ihre Kompetenzen im Hinblick auf die verschiedenen Lernbereiche.
... verfügt über vertieftes Wissen zu förderlichen und hemmenden Faktoren von Gruppenzusammensetzungen in Bezug auf Bildungsprozesse.	... kann das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung verstehen und entsprechend handeln.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 40</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 8 UE</b>			

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>5. Sprachbildung und -förderung</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über vertieftes und umfassendes Wissen über die wichtigsten Etappen des Spracherwerbs in den ersten drei Lebensjahren.	... verfügt über Fertigkeiten, den Sprachstand von Kindern fachlich korrekt einzuschätzen.	... lässt sich in Gesprächen mit den Kindern auf diese individuell ein und kommuniziert mit diesen alters- und entwicklungsangemessen.	... schätzt das eigene Sprach- und Kommunikationsverhalten sowie die eigene Sprachmotivation kritisch ein.
... verfügt über vertieftes Wissen über die Zusammenhänge zwischen Sprache und Kognition.	... richtet die Sprachbildung und Sprachförderung am Entwicklungsstand des Kindes aus.	... wendet situationsangemessene Kommunikationstechniken an.	... nimmt ein reflektiertes Bewusstsein über die eigene Rolle als Kommunikationspartner und Sprachvorbild ein.
... verfügt über vertieftes Wissen über Abweichungen von altersentsprechenden Sprachentwicklungsverläufen.	... nutzt Alltagssituationen zur Förderung sprachlicher und kommunikativer Fähigkeiten.	... ermöglicht den Kindern eine lustvolle Kommunikation und die Entwicklung von Freude am Sprechen.	... lässt die Kinder an Gesprächen teilhaben und nimmt diese als gleichwertige Kommunikationspartner wahr.
... verfügt über umfassendes Wissen über eventuell notwendige Förderungsmöglichkeiten und Hilfeformen.	... nimmt kommunikative Kompetenzen von Kindern wahr und unterstützt diese.	... führt mit den Eltern Gespräche über den Sprachentwicklungsstand der Kinder.	... verbessert die eigene Ausdrucksweise.
	... nimmt Signale von Säuglingen und Kleinkindern wahr, deutet diese entsprechend und beantwortet sie angemessen.	... bezieht die Familie in die Sprachförderung ein.	
	... kann gegebenenfalls notwendige Förderungsmöglichkeiten anregen und vermitteln.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 24</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 4 UE</b>			

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>6. Gesundheitsförderung</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über ein vertieftes allgemeines Wissen über gesunde Ernährung, Bewegung und Sicherheit.	... kann physische und psychische Bedürfnisse von Kindern erfassen, bewerten und befriedigen.	... kommuniziert die Inhalte einer gesunden Lebensweise sachlich mit den Eltern im Rahmen der Erziehungspartnerschaft.	... bildet sich regelmäßig persönlich im Bereich der Gesundheitsförderung weiter.
... verfügt über vertieftes Wissen über die Bedeutung von gesundheitsförderlichem Verhalten von Kindern.	... stattet Räume und Außenbereiche gesundheitsorientiert aus.	... bezieht die Kinder und Eltern in die gesundheitsförderliche Tagesgestaltung ein.	... reflektiert ihre eigenen Kompetenzen und Methoden bezüglich der Gesundheitsförderung.
... verfügt über grundlegendes Wissen zu Methoden der Gesundheitsförderung für sich und die Kinder.	... handelt entsprechend der Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Kinder und von sich selbst.	... kann gesundheitsbezogene Inhalte sachbezogen und fachgerecht vertreten.	... ist sich der Bedeutung von gesundheitsfördernder Lebensweise für sich selbst und für die Kinder bewusst.
... erkennt Umfang und Grenzen ihres Tätigkeitsfeldes und weiß, wann ärztlicher Rat eingeholt werden muss.	... handelt im Bereich der Gesundheitsförderung präventiv und beeinflusst das Gesundheitsverhalten der Kinder positiv.	... vertritt die Abgrenzung zwischen Gesundheit und Krankheit von Kindern professionell nach außen.	
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 16</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 0</b>			

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>7. Förderung der Sozialkompetenz beim Kind</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über grundlegendes Wissen zur Entwicklung und Stärkung der Sozialkompetenz.	... nimmt die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern wahr und reagiert fachlich auf Abweichungen sozialen Verhaltens.	... kann die Interessen und Bedarfe der Eltern und Kooperationspartner einbeziehen.	... ist sich ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Sozialkompetenz der Kinder bewusst.
... verfügt über grundlegendes Wissen zu fördernden und hemmenden Faktoren im Hinblick auf die Entwicklung der Sozialkompetenz.	... kann die Situation der Kinder im Alltag so gestalten, dass die Sozialkompetenz gefördert und gefordert wird.	... kommuniziert wertschätzend über den sozio-emotionalen Entwicklungsstand des Kindes.	... erweitert ihre Kompetenzen und aktualisiert diese fortlaufend.
... verfügt über vertieftes Wissen zu Konfliktlösungsstrategien.	... kann Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen integrieren.		... reflektiert ihr eigenes Verhalten bezüglich des sozialen Miteinanders.
... verfügt über grundlegendes Wissen zu normalem und abweichendem sozio-emotionalem Verhalten.	... kann mit Konflikten in der Gruppe situationsgerecht umgehen.		
... verfügt über grundlegendes Wissen über besondere Förderbedarfe und -möglichkeiten der Sozialkompetenz.			
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 24</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 0</b>			

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>Unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind</b>		
<b>Handlungsanforderung:</b>	<b>8. Verfahren der Beobachtung und Dokumentation</b>		
<b>Kompetenzziele: Die Tagespflegeperson ...</b>			
<b>Fachkompetenz</b>		<b>Personale Kompetenz</b>	
<b>Wissen</b>	<b>Fertigkeiten/Können</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Selbstkompetenz</b>
... verfügt über umfassendes Wissen zur Bedeutung der Beobachtung und Dokumentation in der pädagogischen Praxis.	... kann verschiedene Beobachtungsmethoden anwenden und beurteilen.	... setzt Reflexionsmethoden gezielt ein.	... übernimmt Verantwortung für die Gestaltung von Bildungsprozessen.
... verfügt über vertieftes Wissen zu verschiedenen Beobachtungsmethoden und Dokumentationsformen.	... kann die Dokumentationen, die Erkenntnisse von Beobachtungen für die individuelle Entwicklungsbegleitung und Problemlösung gezielt einsetzen.	... kommuniziert Sachverhalte über Beobachtung und Dokumentation situationsgerecht mit den Eltern.	... reflektiert ihre Beobachtungen bezüglich der Entwicklung und Interessen der Kinder und nutzt diese als Grundlage für die weitere Bildungsprozessunterstützung.
... verfügt über ein grundlegendes Wissen über Datenschutz und Schweigepflicht.	... kann dem Datenschutz und der Schweigepflicht entsprechend handeln.	... kann Eltern und andere für die Kinder wichtige Personen in die Lernentwicklung der Kinder einbeziehen und mit ihnen kooperieren.	... stellt sicher, dass sie stetig über aktuelle Informationen zu Verfahren der Beobachtung und Dokumentation verfügt.
... kann Bildungsprozesse von Kindern beobachten und dokumentieren.	... kann selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>			
<b>Gesamtumfang in UE: 32</b>			
<b>Davon maximaler Umfang für Heimarbeitsphase: 8 UE</b>			

**Impressum**  
**Herausgeber**

Niedersächsisches Kultusministerium  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover  
E-Mail: [pressestelle@mk.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@mk.niedersachsen.de)  
Internet: [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)

**Hinweis:**

Als Online-Fassung zum Herunterladen finden Sie diese Broschüre unter [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) <service <publikationen

Diese Broschüre darf, wie alle Broschüren der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen eingesetzt werden.

Druck:  
unidruck GmbH & Co KG

September 2012